AGB

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Ihres Vertragspartners

GO Helli GmbH
(im Folgenden „Hello Storage“)
Eifflerstraße 43, c/o Betahouse, 22769 Hamburg
Geschäftsführer: Hinnerk Braun
Amtsgericht Hamburg, HRB 171833

Standort: Schlengendeich 9, 21107 Hamburg-Wilhelmsburg

Telefon: +49 40 2285 8476
E-Mail: ahoi@hello-storage.de
Web: www.hello-storage.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hello Storage

Wichtige Informationen vorab:

- Die wesentlichen Eigenschaften der Dienstleistung ergeben sich aus den nachfolgenden AGB.
- Der Gesamtpreis bezogen auf die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der Online-Buchung.
- Gegenüber Unternehmern verstehen sich alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (vgl. Ziffer 7.2.2).
- Die Liefer- und Leistungsbedingungen ergeben sich aus den nachfolgenden AGB.
- Der Kunde ist für den Versicherungsschutz seiner eingelagerten Güter selbst verantwortlich.
- Es wird eine Kaution erhoben; ihre Höhe ergibt sich aus der Buchungsübersicht (derzeit eine Monatsmiete).
- Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit; die Mindestmietdauer beträgt einen Monat; die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende.
- Die Vertragsabwicklung erfolgt online.
- Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu (vgl. Widerrufsbelehrung).
- Eingabefehler können über den Button [zurück] korrigiert werden.
- Die Bestätigungs-E-Mail kann gespeichert werden und enthält alle vertragswesentlichen Vereinbarungen.
- Zahlungsmittel: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Apple Pay, Google Pay (Abwicklung über Mollie).
- Hello Storage speichert den Vertragstext; Buchungsbestätigung, AGB und Rechnungen sind im Kundenportal abrufbar.
- Die Vertragssprache ist Deutsch.

Die untenstehenden AGB sind als Vertragsbestandteil vereinbart.

1. Abschluss des Vertrages

Die Darstellung von Lagerräumen auf der Website stellt keine Zusicherung dar. Abweichungen bleiben vorbehalten.

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung zu, die diesen AGB beigefügt ist und auf www.hello-storage.de gesondert abrufbar ist. Die Buchungsbestätigung und Erstrechnung werden per E-Mail unmittelbar nach Buchung an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt.

Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich online: Nachdem der Kunde seine Daten und Informationen im Rahmen des Online-Vertragsabschlusses vollständig eingegeben hat, erscheint eine Zusammenfassung aller Kundendaten (z. B. persönliche Daten, Lagerraum, Miete, Mietdauer) direkt über dem Button „zahlungspflichtig bestellen“. Etwaige Eingabefehler können korrigiert werden, indem mit dem Zurück-Button an die zu korrigierende Position zurücknavigiert wird. Die Zusammenfassung der Eingaben des Kunden stellt das Angebot von Hello Storage dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde dieses Angebot durch das Betätigen des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ annimmt. Nach der Annahme wird dem Kunden eine vertragliche Bestätigung per E-Mail zugesandt.

Ist das gebuchte Abteil zum vereinbarten Mietbeginn nicht verfügbar (z. B. weil der Vormieter es nicht rechtzeitig zurückgegeben hat), kann Hello Storage dem Kunden ein gleichwertiges Abteil am selben Standort zuweisen. Gleichwertig ist ein Abteil mindestens gleicher Größe zum vereinbarten Preis. Ein Anspruch auf ein Abteil mit einer bestimmten Nummer besteht nicht. Steht kein gleichwertiges Abteil zur Verfügung, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

2. Allgemeine Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist berechtigt, das Abteil nach Maßgabe des Vertrages und der folgenden Vertragsbedingungen ausschließlich zur Aufbewahrung von Gegenständen zu nutzen.

Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Mietbeginn, frühestens mit Zahlung der ersten Rechnung. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit; für seine Beendigung gilt Ziffer 8. Änderungen seiner Kontaktdaten teilt der Kunde Hello Storage unverzüglich mit (vgl. Ziffer 12.1).

3. Übernahme/Rückgabe des Abteils

3.1 Der Kunde hat bei der Übernahme das Abteil sofort zu kontrollieren. Insbesondere vorhandene Schäden und/oder Verunreinigungen hat er Hello Storage unverzüglich per E-Mail mit einer Beschreibung und Fotos zu melden. Unterlässt der Kunde diese Meldung, so gilt das Abteil als vertragsgemäß übernommen, wenn sich der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen ausdrücklich erklärt.

3.2 Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, das Abteil geräumt, besenrein und ohne über die vertragsgemäße Abnutzung hinausgehende Schäden zu übergeben („Rückgabe“). Der Kunde meldet die Rückgabe spätestens am letzten Tag der Vertragslaufzeit per E-Mail mit geeigneten Fotos des geräumten Abteils. Hello Storage kontrolliert das Abteil innerhalb von sieben Tagen nach der Meldung. Ist es ordnungsgemäß geräumt, gilt es als zum Tag der Meldung zurückgegeben; die Frist zur Abrechnung der Kaution (Ziffer 7.1.3) beginnt mit der Kontrolle.

3.3 Während des Vertragsverhältnisses ist es die Aufgabe des Kunden, für eine Reinigung des Abteils zu sorgen. Die Verwendung von Reinigungsmitteln durch den Kunden muss zur Vermeidung von Schäden mit Hello Storage zuvor zumindest per E-Mail abgestimmt werden.

3.4 Der Kunde ist bei Verletzung seiner Pflicht zur Rückgabe des Abteils zu Schadensersatz verpflichtet.

3.4.1 Ist das Abteil bei Rückgabe nicht geräumt oder nicht besenrein, kann Hello Storage nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist die Reinigung bzw. Räumung auf Kosten des Kunden vornehmen. Ansprüche wegen Beschädigungen bleiben unberührt.

3.4.2 Lässt der Kunde nach Vertragsende Gegenstände im Abteil zurück, fordert Hello Storage ihn in Textform an die zuletzt bekannte E-Mail- und Postanschrift auf, sie binnen vier Wochen abzuholen, und droht für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs die Verwertung an. Bis dahin kann Hello Storage die Gegenstände auf Kosten des Kunden an anderer Stelle verwahren; als Kosten wird das bisherige Monatsentgelt zeitanteilig berechnet; für denselben Zeitraum wird keine Nutzungsentschädigung nach Ziffer 9.2 berechnet. Nach Fristablauf befindet sich der Kunde im Annahmeverzug; Hello Storage kann die Gegenstände dann nach den gesetzlichen Vorschriften öffentlich versteigern lassen (§§ 383 ff. BGB). Gegenstände ohne erkennbaren Verkaufswert (z. B. Verpackungsmaterial, Abfall) darf Hello Storage nach Ablauf einer weiteren in Textform gesetzten Frist von zwei Wochen auf Kosten des Kunden entsorgen. Der Erlös wird mit den Forderungen von Hello Storage verrechnet, ein Überschuss ausgezahlt.

3.5 Gibt der Kunde das Abteil nach Vertragsende nicht nach Ziffer 3.2 zurück, gilt Ziffer 9.2. § 545 BGB (stillschweigende Verlängerung) findet keine Anwendung.

4. Zutritt zum Standort und zu den Abteilen

4.1 Der Kunde hat ab Beginn der Mietzeit und ab Zahlung des ersten Entgelts in den für den Standort geltenden Öffnungszeiten (grundsätzlich Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr) Zugang zum Standort und zu seinem Abteil. Der Zugang zum Standort erfolgt je nach Standort z. B. über einen Torcode, ein Zahlenschloss an Tor oder Kette oder auf andere Weise; Hello Storage teilt die Zugangsdaten mit der Buchungsbestätigung mit und kann sie aus Sicherheitsgründen ändern.

4.2 Die für den jeweiligen Standort geltenden Öffnungszeiten werden online bekannt gegeben. Hello Storage darf die Öffnungszeiten vorübergehend einschränken, soweit dies für Bau-, Modernisierungs-, Erhaltungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Eine dauerhafte Einschränkung des Zugangs berechtigt den Kunden zur Kündigung zum Wirksamwerden der Änderung. Geänderte Öffnungszeiten werden zwei Wochen, nachdem sie dem Kunden in Textform mitgeteilt wurden, wirksam. Minderungsrechte bleiben unberührt.

4.3 Hello Storage hat das Recht, dem Kunden bei Vertragsbruch oder bei zweimonatigem Zahlungsverzug den Zugang zum Standort (z. B. durch Deaktivierung seines Zugangscodes) und den direkten Zutritt zum Abteil durch Anbringung eines zusätzlichen Schlosses zu verweigern. Das zusätzliche Schloss wird nach Ausgleich der Rückstände bzw. Beseitigung des Vertragsbruchs unverzüglich entfernt.

4.4 Ist der Zutritt aufgrund höherer Gewalt, Witterung oder Störungen außerhalb des Einflussbereichs von Hello Storage vorübergehend nicht möglich, haftet Hello Storage hierfür nicht auf Schadensersatz. Die Abteile verfügen nicht über Strom oder Wasser; eine Beleuchtung des Standorts (z. B. durch Solarleuchten) wird ohne Gewähr für ihre ständige Funktion bereitgestellt. Im Übrigen gilt Ziffer 10.4. Das gesetzliche Minderungsrecht des Kunden bleibt unberührt.

4.5 Nur der Kunde, eine von ihm in Textform bevollmächtigte oder eine von ihm begleitete Person sind berechtigt, den Standort zu betreten. Die Vollmacht ist Hello Storage vorab per E-Mail zu übermitteln. Der Kunde stellt sicher, dass jede bevollmächtigte Person diese Bedingungen einhält. Für das Betreten des Standorts gilt die Hausordnung von Hello Storage; sie ist im Buchungsprozess und auf der Website abrufbar. Hello Storage hat das Hausrecht, aber nicht die Pflicht, von jeder Person, die den Standort betreten möchte, ein Identifikationspapier (z. B. Personalausweis oder Führerschein) zu verlangen, und ist, falls keine geeignete Identifikation vorgewiesen werden kann, berechtigt, den Zutritt zu verweigern.

4.6 Hello Storage darf das Abteil ohne vorherige Abstimmung öffnen und betreten, wenn Gefahr im Verzug ist (z. B. Brand, Wassereintritt, Austritt von Stoffen, Schädlingsbefall), eine behördliche Anordnung dies verlangt oder ein durch Tatsachen begründeter Verdacht besteht, dass nach Ziffer 5.5 ausgeschlossene gefährliche Gegenstände eingelagert sind. Hello Storage dokumentiert die Öffnung, verschließt das Abteil anschließend mit einem neuen Schloss und informiert den Kunden unverzüglich in Textform. Die Kosten trägt der Kunde nur, wenn er den Anlass zu vertreten hat. In allen übrigen Fällen (z. B. Umsetzung nach Ziffer 5.9) wird die Öffnung mindestens drei Wochen vorher in Textform angekündigt und ein Termin abgestimmt.

4.7 **Schloss und Notöffnung auf Wunsch des Kunden**

4.7.1 Hello Storage übergibt dem Kunden bei Mietbeginn unentgeltlich ein 4-stelliges Zahlenschloss; es geht mit der Übergabe in das Eigentum des Kunden über. Hello Storage stellt anstelle des Werkscodes einen individuellen, zufällig gewählten Code ein und teilt ihn dem Kunden mit. Der Kunde soll diesen Code nach dem ersten Betreten des Abteils ändern. Den vom Kunden eingestellten Code kennt und speichert Hello Storage nicht. Einen Generalcode gibt es nicht.

4.7.2 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, den Code bzw. den Schlüssel seines Schlosses aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Dies gilt auch, wenn der Kunde ein eigenes, nicht von Hello Storage gestelltes Schloss verwendet.

4.7.3 Kann der Kunde sein Abteil nicht mehr öffnen, weil er den Code vergessen oder den Schlüssel verloren hat, öffnet Hello Storage das Abteil auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (Notöffnung). Der Kunde richtet seinen Wunsch per E-Mail an ahoi@hello-storage.de. Für die Notöffnung wird das Schloss aufgeschnitten.

4.7.4 Hello Storage nimmt die Notöffnung nur vor, wenn

- der Kunde oder eine von ihm in Textform bevollmächtigte Person (vgl. Ziffer 4.5), bei Unternehmern ein Vertretungsberechtigter oder Bevollmächtigter, bei der Öffnung persönlich anwesend ist,
- die anwesende Person sich mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis ausweist und
- die Angaben im Ausweis mit den Vertragsdaten bzw. mit der Vollmacht übereinstimmen.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, unterbleibt die Notöffnung.

4.7.5 Die Notöffnung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache innerhalb der Geschäftszeiten von Hello Storage (Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Hamburg). Hello Storage bietet in der Regel einen Termin innerhalb von drei Werktagen nach Eingang des Wunsches an. Ein Anspruch auf sofortige Öffnung besteht nicht.

4.7.6 Für die Notöffnung als Zusatzleistung auf Wunsch des Kunden berechnet Hello Storage ein pauschales Entgelt von **39,00 € einschließlich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer**. Der Betrag gilt einheitlich für Verbraucher und Unternehmer; die umsatzsteuerliche Behandlung folgt der des Entgelts für das Abteil. Im Entgelt enthalten sind die Anfahrt, die Öffnung des Abteils und ein neues 4-stelliges Zahlenschloss, das in das Eigentum des Kunden übergeht. Das Entgelt wird mit

der nächsten Monatsrechnung abgerechnet und über das hinterlegte Zahlungsmittel eingezogen.

4.7.7 Mit seinem Wunsch nach Notöffnung willigt der Kunde ein, dass sein bisheriges Schloss zerstört wird. Hierfür leistet Hello Storage keinen Ersatz. Im Übrigen gilt für die Haftung Ziffer 10.4.

4.7.8 Nach der Öffnung erhält der Kunde das neue Zahlenschloss und stellt dessen Code selbst ein. Hello Storage erfährt den neuen Code nicht.

4.7.9 Die Öffnung des Abteils durch Hello Storage aus anderen Gründen (Ziffern 3.4.2, 4.6 und 5.9) bleibt von dieser Ziffer unberührt.

5. Nutzung der Lagerabteile durch den Kunden

5.1 Der Kunde ist berechtigt, nur das ihm zugewiesene Abteil zur Lagerung von Gegenständen und Waren nach Maßgabe des Vertrages und der Hausordnung zu nutzen.

5.2 Der Kunde nimmt am Standort Rücksicht auf die Interessen Dritter und die von Hello Storage.

5.3 Dem Kunden ist es untersagt, ohne Zustimmung von Hello Storage das Abteil Dritten ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

5.4 Der Kunde darf nur Gegenstände einlagern, die in seinem Eigentum oder rechtmäßigen Besitz stehen und deren Lagerung weder gegen gesetzliche Vorschriften noch gegen Rechte Dritter verstößt.

5.5 Nicht eingelagert werden dürfen:

- Nahrungsmittel oder verderbliche Waren, außer wenn diese sicher verpackt sind, sodass sie gegen Befall von Schädlingen geschützt sind und keine Schädlinge anziehen (z. B. in Dosen etc.);
- lebende Tiere und Pflanzen sowie Tierkadaver;
- brennbare, entzündliche, explosive, ätzende, umweltschädliche und toxische Stoffe, Flüssigkeiten und Gase und Chemikalien jeglicher Art unabhängig vom Aggregatzustand (z. B. Treibstoffe, Gas, Lösungsmittel, Öle, Farben etc.) und Schwermetalle, Pestizide, Fungizide und Pflanzenschutzmittel;
- lose Batterien und Akkumulatoren; Auto- und/oder Motorradwracks. Nicht fahrbereite Fahrzeuge, die keine Wracks sind, sowie fahrbereite Fahrzeuge (z. B. Autos, Oldtimer, Motorräder) dürfen im Abteil eingelagert werden, wenn (a) die Fahrzeugbatterie abgeklemmt ist, (b) der Kraftstofftank bis auf technisch nicht entnehmbare Restmengen entleert ist, (c) unter dem Fahrzeug eine geeignete Auffangwanne oder Ölauffangmatte liegt und (d) der Kunde für das Fahrzeug während der gesamten Einlagerung einen ausreichenden Versicherungsschutz unterhält; Fahrzeuge sind nicht vom Versicherungsschutz durch Hello Storage erfasst (vgl. Ziffer 10.1). Für Elektro- und Hybridfahrzeuge gilt dies nur nach vorheriger Zustimmung von Hello Storage in Textform;
- unter Druck stehende Gase in Behältern; Waffen, Munition, Sprengstoffe; radioaktive Stoffe, biologische/chemische Stoffe; Giftmüll, Asbest oder sonstige potenziell gefährliche Materialien/Stoffe;
- alle Stoffe, die Rauch/Geruch emittieren, erbgutverändernd oder krankheitserregend sind;
- alle gesetzlich verbotenen Stoffe und Gegenstände oder solche, die aus Straftaten herrühren;
- Kleidung, außer diese ist sicher (luftdicht) verpackt; die Verwahrung von neuer, nicht getragener, verpackter Kleidung ist nur nach Rücksprache mit Hello Storage gestattet;
- Bargeld, Wertpapiere, Edelmetalle, Edelsteine, Schmuck, Pelze, Kunstgegenstände, Antiquitäten und Sammlungen (z. B. Briefmarken, Münzen) sowie echte Teppiche.

Dem Kunden ist es des Weiteren nicht erlaubt, Gegenstände/Waren zu verwahren, die die maximale Bodenbelastung von 1.000 kg/m² überschreiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine dem Wert der eingelagerten Güter entsprechende Versicherung abzuschließen und auf Verlangen nachzuweisen (vgl. Ziffer 10).

5.6 Dem Kunden und seinen Bevollmächtigten ist es verboten:

- das Abteil, Gebäude oder Grundstück in einer Art und Weise zu nutzen, dass andere Kunden, Nachbarn oder Hello Storage in ihren Rechten erheblich beeinträchtigt werden;
- eine Tätigkeit auf dem Grundstück auszuführen, die über das Be- und Entladen des Abteils bzw. Kraftfahrzeuges hinausgeht;

– Gegenstände außerhalb des Abteils abzustellen oder zu lagern;
– das Abteil als Büro, zu Wohnzwecken oder als Geschäftsadresse zu verwenden;
– etwas ohne vorherige Genehmigung von Hello Storage an der Wand, Decke oder dem Boden des Abteils zu befestigen oder irgendeine bauliche Veränderung im oder am Abteil vorzunehmen;
– Gerüche, Flüssigkeiten oder sonstige Stoffe aus dem Abteil austreten zu lassen;
– den Verkehr auf dem Grundstück sowie andere sich auf dem Grundstück befindliche Personen in irgendeiner Form zu behindern.

5.7 Das Konsumieren von Alkohol und Rauchwaren ist am Standort und im Abteil untersagt.

5.8 **Beschaffenheit der Abteile.** Die Abteile sind Stahlcontainer bzw. Teile von Stahlcontainern mit passiven Belüftungsöffnungen. Sie sind nicht wärme- oder kälteisoliert, nicht klimatisiert und nicht mit Strom versorgt. Je nach Witterung können im Abteil Temperaturschwankungen, Luftfeuchtigkeit und Kondenswasser auftreten. Der Kunde berücksichtigt dies bei der Auswahl, Verpackung und Lagerung seiner Gegenstände. Empfohlen wird insbesondere, Gegenstände nicht direkt auf den Boden oder an die Wände zu stellen, feuchtigkeitsempfindliche Gegenstände geeignet zu verpacken und das Abteil bei Besuchen kurz zu lüften. Für Schäden an eingelagerten Gegenständen, die allein auf diese Eigenschaften zurückzuführen sind, haftet Hello Storage nicht; die Haftung für eine Verletzung der Pflicht, das Abteil in einem ordnungsgemäßen, insbesondere dichten Zustand zu erhalten, bleibt nach Ziffer 10.4 unberührt.

5.9 **Umsetzung.** Muss ein Abteil wegen baulicher Maßnahmen, Instandhaltung oder einer Neuordnung des Standorts geräumt werden, kann Hello Storage dem Kunden ein gleichwertiges Abteil am selben Standort zuweisen. Hello Storage teilt dies dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme in Textform mit; dringende Fälle nach Ziffer 4.6 bleiben unberührt. Bringt der Kunde seine Gegenstände nicht bis zum mitgeteilten Termin selbst in das neue Abteil, darf Hello Storage dies auf eigene Kosten übernehmen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag statt der Umsetzung zum Beginn der Maßnahme zu kündigen.

5.10 **Außenstellplätze.** Soweit Hello Storage an einem Standort Außenstellplätze anbietet (z. B. für Pkw, Anhänger, Bootsanhänger mit Boot oder Wohnwagen), gelten diese AGB für den Stellplatz entsprechend mit folgenden Maßgaben: Abgestellt werden darf nur das in der Buchungsübersicht bezeichnete Fahrzeug; es muss zugelassen oder versichert, verkehrssicher und gegen Wegrollen gesichert sein. Kraftstoff und Betriebsflüssigkeiten im fahrzeugüblichen Umfang sowie fest verbaute, abgeklemmte Batterien sind abweichend von Ziffer 5.5 zulässig; Gasflaschen sind vor dem Abstellen zu entfernen. Wohnen, Übernachten, Reparatur-, Wasch- und Wartungsarbeiten sowie das Ablegen von Gegenständen außerhalb des Fahrzeugs sind nicht gestattet. Austretende Flüssigkeiten hat der Kunde unverzüglich zu beseitigen. Der Stellplatz ist unbefestigt bzw. nicht überdacht, soweit in der Buchungsübersicht nichts anderes angegeben ist; Hello Storage schuldet keine Bewachung und haftet nicht für Witterungseinflüsse. Ziffer 5.8 gilt nicht; im Übrigen gelten die Ziffern 3, 4.3, 7, 8 und 10 entsprechend.

6. Leistungen von Hello Storage

6.1 Das vom Kunden zu entrichtende Entgelt gemäß Ziffer 7.2 entfällt auf das Abteil sowie ggf. zusätzlich gebuchte Serviceleistungen. Folgende zusätzliche Leistungen von Hello Storage sind mit diesem Entgelt abgegolten:

6.1.1 Allgemeine Leistungen

– Zugang zum Standort und zum Abteil (vorbehaltlich Ziffern 4.2 und 4.3);
– Übergabe eines Zahlenschlosses nach Ziffer 4.7; kostenloser Austausch, wenn das übergebene Schloss einen Defekt aufweist; im Übrigen gilt Ziffer 4.7;
– Kundenportal (my.hello-storage.de) mit Abrufmöglichkeit von Rechnungen;
– Videoüberwachung des Standorts zur Verringerung des Diebstahlrisikos; eine Bewachungspflicht ist damit nicht verbunden (Ziffer 10.4).

6.1.2 Beratungsleistungen

– Kundenberatung zu korrekter Verpackung bzw. Lagerung/Verwahrung;
– Kundenberatung zu geeigneter Lagergröße und Umfang;
– allgemeine Hinweise zur Versicherung der eingelagerten Güter und zu Kündigungsterminen;
– Unterstützung bei Wechselwünschen (z. B. Abteilgröße, Kündigungstermine);
– Unterstützung bei der Ermittlung des bestgelegenen Standorts;
– Unterstützung bei der Einrichtung des Online-Kundenkontos;
– Unterstützung bei Problemen mit dem Standort-Zutritt;
– Kundenbesichtigungen remote (vor neuem Vertragsabschluss und/oder bei Wechselansinnen);
– Unterstützung bei einem Abteilwechsel (vgl. Ziffer 5.9);
– telefonische Hotline (außerhalb der Geschäftszeiten über Anrufbeantworter bzw. KI-gestützten Telefonassistenten).

6.1.3 Weitere Services

– Regelmäßige Standortreinigung (nach Bedarf und nach Ermessen von Hello Storage).

6.2 Der Kunde kann gegen ein Entgelt folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

– Versand von Verträgen und Rechnungen in Papierform per Post;
– Beratung und Vermittlung von geeigneten Transportservices (Entgelt fällt nur bei tatsächlichem Transportservice an).

6.3 Hello Storage ermöglicht den Zugang zum Standort und zum Abteil und erhält das Abteil in einem ordnungsgemäßen, insbesondere dichten Zustand.

7. Entgelt, Kaution und Zahlungsbedingungen

7.1 **Kaution**

7.1.1 Hello Storage kann eine Kaution verlangen; Höhe und Fälligkeit ergeben sich aus der Buchungsübersicht (derzeit in Höhe einer Monatsmiete).

7.1.2 Eine vertraglich vereinbarte Kaution ist mit Abschluss des Vertrages fällig. Die Zahlung ist Bedingung für die Gewährung des Zugangs zum Abteil, berührt den Mietvertrag im Übrigen aber nicht. Das vereinbarte Entgelt ist davon unabhängig wie vereinbart zu entrichten.

7.1.3 Nach Beendigung des Vertrages und ordnungsgemäßer Rückgabe des Abteils wird die Kaution binnen 15 Werktagen nach der Kontrolle (Ziffer 3.2) ohne Zinsen auf das hinterlegte Zahlungsmittel bzw. an die vom Kunden mitgeteilte Bankverbindung zurückerstattet, soweit Hello Storage keine Ansprüche zustehen oder zustehen könnten.

7.1.4 Hello Storage ist berechtigt, nach einer Anzeige während und nach der Vertragslaufzeit die Beträge mit der Kaution zu verrechnen, die notwendig sind, um:

– fällige Forderungen von Hello Storage zu begleichen;
– das Abteil zu reinigen oder zu räumen, wenn der Kunde dies nicht getan hat (vgl. Ziffern 3.2, 3.4.1);
– vom Kunden verursachte Schäden, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, zu beseitigen;
– zurückgelassene Gegenstände nach Ziffer 3.4.2 zu verwahren oder zu entsorgen.

7.1.5 Etwaige Kosten des Geldtransfers, welche im Rahmen der Kautionsrückzahlung an die vom Kunden gewünschte Bankverbindung entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

7.1.6 Der Kunde ist während der Vertragslaufzeit verpflichtet, die Kaution bis zur vereinbarten Höhe aufzufüllen.

7.1.7 Die Kaution ist kein Entgelt für eine Leistung und unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

7.2 **Entgelt, Fälligkeit, Zahlung**

7.2.1 Das monatliche Entgelt setzt sich aus dem Entgelt für das Abteil sowie ggf. gebuchten Zusatzleistungen (Ziffern 6.2, 7.2.10) und, sofern angeboten und gebucht, einem Versicherungsschutz (Ziffer 10.2) zusammen.

7.2.2 Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der Buchungsübersicht. Für Verbraucher sind die angegebenen Preise Endpreise. **Gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB verstehen sich alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, soweit diese anfällt.** Ob der Kunde als Verbraucher oder als Unternehmer bucht, ergibt sich aus seiner Angabe zum Kontotyp im Buchungsprozess; der Kunde ist verpflichtet, diese Angabe wahrheitsgemäß zu machen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

7.2.3 Das Entgelt bleibt in den ersten 6 (sechs) Monaten des Vertrages unverändert. Danach ist Hello Storage berechtigt, das Entgelt und die Zusatzentgelte (Ziffer 7.2.10) anzupassen. Die Anpassung wird dem Kunden mindestens 30 Tage vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt. Der Kunde ist berechtigt, den Mietvertrag bis zum Wirksamwerden der Anpassung zu diesem Zeitpunkt zu kündigen; im Übrigen steht ihm das Recht zur ordentlichen Kündigung zu.

7.2.4 Das Entgelt ist monatlich im Voraus zu zahlen und wird jeweils zum 1. eines Kalendermonats abgerechnet. Die erste Rechnung umfasst das anteilige Entgelt vom Mietbeginn bis zum Monatsende sowie das Entgelt für den folgenden vollen Kalendermonat. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat; ob und wie lange der Kunde das Abteil in dieser Zeit nutzt, bleibt ihm überlassen. Für Zeiträume nach Vertragsende im Voraus gezahltes Entgelt wird erstattet.

7.2.5 Folgende Zahlungsarten kann der Kunde nutzen: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Apple Pay und Google Pay. Hello Storage kann weitere Zahlungsarten zulassen und berechnet keine Entgelte für die genannten Zahlungsarten. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Zahlungsart. Sollte eine vom Kunden gewählte Zahlungsart nicht mehr verfügbar sein, wird der Kunde in Textform informiert und kann eine andere Zahlungsart wählen.

7.2.6 Hello Storage wickelt Zahlungen über den Zahlungsdienstleister Mollie B.V. ab und übermittelt diesem die zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten. Der Kunde ermächtigt Hello Storage, fällige Entgelte über das gewählte Zahlungsmittel einzuziehen; die Ermächtigung kann jederzeit in Textform widerrufen werden. Die Frist für die Vorabankündigung einer SEPA-Lastschrift wird auf zwei Kalendertage verkürzt; die Vorabankündigung erfolgt mit der Rechnung.

7.2.7 Schlägt eine vom Kunden gewählte automatisierte Zahlung aus von ihm zu vertretenden Gründen fehl (z. B. Rücklastschrift mangels Deckung), ersetzt der Kunde Hello Storage die dadurch entstehenden Bank- und Zahlungsdienstleistergebühren und den Bearbeitungsaufwand pauschal mit 5,00 €. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Hello Storage ist berechtigt, vierzehn Tage nach einem Hinweis auf die nicht erfolgreiche Zahlung das hinterlegte Zahlungsmittel erneut zum Einzug zu nutzen, sofern der Kunde kein anderes Zahlungsmittel auswählt.

7.2.8 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder wird von Hello Storage nicht bestritten. Dies gilt nicht für Gegenforderungen des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis, insbesondere wegen Mängeln des Abteils. Das Minderungsrecht bleibt unberührt.

7.2.9 Zahlungen des Kunden werden zuerst auf etwaige Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

7.2.10 **Standortabhängige Zusatzentgelte.** Hello Storage kann je Standort folgende Entgelte vorsehen: (a) eine einmalige Einrichtungspauschale für die Bereitstellung des Abteils und (b) Entgelte für weitere Serviceleistungen (z. B. Hausmeisterservice). Ein solches Entgelt ist nur geschuldet, wenn es vor Vertragsschluss in der Buchungsübersicht bzw. in der Preisliste des jeweiligen Standorts mit Bezeichnung und Bruttobetrag ausgewiesen ist. Ziffer 7.2.2 gilt entsprechend.

7.3 **Fälligkeit und Zahlungsverzug**

Die Zahlung des Entgelts ist nach dem Zugang der Rechnung sofort fällig. Zahlt der Kunde das Entgelt nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Zugang der Rechnung, gerät er in Verzug, ohne

dass es einer Mahnung bedarf. Für jede Mahnung nach Eintritt des Verzugs kann Hello Storage eine Pauschale von 5,00 € verlangen; dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.4 **Pfandrecht**

7.4.1 Hello Storage steht für seine Forderungen aus dem Vertrag das gesetzliche Vermieterpfandrecht an den eingebrachten Sachen des Kunden zu (§§ 562 ff. BGB); unpfändbare Sachen sind ausgenommen. Soweit ein gesetzliches Vermieterpfandrecht nicht besteht, räumt der Kunde Hello Storage zur Sicherung fälliger Forderungen aus dem Vertrag ein vertragliches Pfandrecht in gleichem Umfang ein.

7.4.2 Die Verwertung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften über den Pfandverkauf (§§ 1228 ff. BGB), insbesondere nach Androhung unter Angabe des Geldbetrags in Textform, frühestens einen Monat nach Zugang der Androhung und durch öffentliche Versteigerung. Ein Übererlös wird an den Kunden ausgezahlt. Nach Beendigung des Vertrages im Abteil verbliebene Gegenstände behandelt Hello Storage im Übrigen nach Ziffer 3.4.2.

7.4.3 Weitergehende gesetzliche Rechte von Hello Storage bleiben unberührt.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien können ihn mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats ordentlich kündigen, frühestens zum Ablauf der Mindestmietdauer (Ziffer 7.2.4). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.2 Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail an ahoi@hello-storage.de oder Brief). Verbraucher können außerdem über die Kündigungsfunktion auf www.hello-storage.de („Vertrag hier kündigen“) kündigen.

8.3 Gibt der Kunde das Abteil nach Vertragsende nicht nach Ziffer 3.2 zurück, gelten die Ziffern 3.4.2 und 9.2. Ein neuer Vertrag kommt dadurch nicht zustande.

8.4 **Fristlose Kündigung.** Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für Hello Storage insbesondere vor, wenn der Kunde (a) für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug ist, (b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, oder (c) trotz Abmahnung einen erheblichen vertragswidrigen Gebrauch fortsetzt, insbesondere durch die Einlagerung der nach Ziffer 5.5 ausgeschlossenen Gegenstände. Ziffer 4.3 (Zutrittssperre) und Ziffer 7.4 (Pfandrecht) bleiben unberührt.

8.5 **Wegfall des Standorts.** Endet das Recht von Hello Storage zur Nutzung des Standorts (z. B. durch Beendigung des Miet- oder Pachtvertrages mit dem Eigentümer), ohne dass Hello Storage dies zu vertreten hat, kann Hello Storage den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, spätestens jedoch zum Ende des eigenen Nutzungsrechts kündigen. Hello Storage informiert den Kunden unverzüglich, nachdem es von der Beendigung Kenntnis erlangt hat. Für Zeiträume nach Vertragsende im Voraus gezahlte Entgelte werden erstattet.

8.6 **Tod des Kunden.** Durch den Tod des Kunden wird der Vertrag nicht beendet; er wird mit den Erben fortgesetzt. Die Erben können den Vertrag mit der Frist nach Ziffer 8.1 kündigen.

9. Öffnen eines Abteils, verspätete Rückgabe

9.1 Ein Öffnen des Abteils durch Hello Storage in den Fällen der Ziffern 4.6, 4.7 und 5.9 sowie nach Vertragsende gemäß Ziffer 3.4.2 ist dem Kunden gegenüber gestattet. Hello Storage dokumentiert jede Öffnung und informiert den Kunden in Textform.

9.2 Gibt der Kunde das Abteil nach Vertragsende nicht zurück, schuldet er für die Dauer der Vorenthaltung eine Nutzungsentschädigung in Höhe des zuletzt vereinbarten Entgelts, tageweise berechnet (§ 546a BGB). Hat der Kunde die verspätete Rückgabe zu vertreten, zahlt er zusätzlich eine Vertragsstrafe von 25 % des Monatsentgelts für jede angefangene Woche der Verspätung, insgesamt höchstens ein Monatsentgelt. Die Vertragsstrafe wird auf einen weitergehenden Schadensersatz angerechnet; die Geltendmachung

eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

10. Versicherung und Haftung

10.1 Hello Storage stellt keinen eigenen Versicherungsschutz für die eingelagerten Güter bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die eingelagerten Güter auf eigene Kosten ausreichend zu versichern. Der Versicherungsschutz muss mindestens die Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm abdecken. Hello Storage kann optional einen Versicherungsschutz gegen gesondertes Entgelt anbieten. Näheres regelt ggf. eine separate Vereinbarung.

10.2 Sofern Hello Storage eine optionale Versicherung anbietet, kann der Kunde diese über das Buchungsportal von Hello Storage buchen. Andernfalls hat der Kunde eine eigene Versicherung für die eingelagerten Waren/Gegenstände abzuschließen.

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, Hello Storage auf Verlangen eine Bestätigung über eine bestehende Versicherungsdeckung in Textform zu übersenden.

10.4 **Haftung von Hello Storage.** Hello Storage überlässt dem Kunden das Abteil zur Nutzung. Eine Bewachung, Verwahrung oder Obhut der eingelagerten Gegenstände schuldet Hello Storage nicht; die in Ziffer 6.1.1 genannte Videoüberwachung (vgl. Ziffer 12.6) dient der Risikominderung und begründet keine Bewachungspflicht. Hello Storage haftet – auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen – unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Hello Storage nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hello Storage haftet nicht für Schäden, die durch andere Kunden oder sonstige Dritte (insbesondere durch Diebstahl oder Einbruch) verursacht werden, soweit Hello Storage nicht selbst eine Pflichtverletzung nach den vorstehenden Sätzen zur Last fällt. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.5 **Schadensanzeige.** Der Kunde zeigt Schäden an seinen eingelagerten Gegenständen oder am Abteil Hello Storage unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung, in Textform (per E-Mail oder Brief) an. Versäumt der Kunde diese Frist schuldhaft, haftet Hello Storage nicht für Schäden, die bei rechtzeitiger Anzeige hätten vermieden oder gemindert werden können. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Hello Storage und nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.6 **Haftung des Kunden.** Der Kunde haftet für alle Schäden, die er selbst, seine Bevollmächtigten oder Begleitpersonen Hello Storage, anderen Kunden oder Dritten schuldhaft zufügen, einschließlich schuldhaft herbeigeführter Verunreinigungen.

11. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung von Hello Storage. Alle zum Datenschutz geltenden Bestimmungen finden Sie gesondert auf der Datenschutzseite von https://www.hello-storage.de.

12. Allgemeine Vertragsbestimmungen

12.1 Erklärungen nach diesem Vertrag bedürfen der Textform (§ 126b BGB), z. B. E-Mail oder Brief. Sie sind an die im Vertrag angegebene bzw. zuletzt mitgeteilte Adresse (E-Mail oder Anschrift) zu richten. Beide Parteien teilen Änderungen ihrer Adressen unverzüglich in Textform mit. Hat ein Kunde, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, eine Änderung seiner Anschrift oder E-Mail-Adresse nicht mitgeteilt, gilt eine an die zuletzt bekannte Adresse gerichtete Erklärung von Hello Storage drei Tage nach Absendung als zugegangen. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regeln über den Zugang.

12.2 Es wird vereinbart, vorwiegend per E-Mail zu kommunizieren. Alle vertraglich relevanten Unterlagen werden dem Kunden per E-Mail gesandt. Die Parteien verpflichten sich, ihre E-Mail-Postfächer regelmäßig zu prüfen.

12.3 Es gelten die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in der Buchungsübersicht festgelegten Bedingungen. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB); sie können auch formlos getroffen werden. Wer sich auf eine individuelle Vereinbarung beruft, muss sie nachweisen.

12.4 Änderungen dieser AGB werden gegenüber bestehenden Kunden nur wirksam, wenn der Kunde ihnen zustimmt (z. B. durch Bestätigung per E-Mail oder im Kundenportal). Gegenüber Unternehmern gilt eine Änderung auch dann als genehmigt, wenn Hello Storage sie mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt und dabei auf das Widerspruchsrecht und die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs gesondert hingewiesen hat und der Unternehmer nicht vor dem Wirksamwerden in Textform widerspricht; Entgelt, Hauptleistungen und Kündigungsfristen sind hiervon ausgenommen. Im Fall des Widerspruchs kann jede Partei den Vertrag zum Wirksamwerden der Änderung kündigen.

12.5 Auf dem Gelände des Standorts gilt die Straßenverkehrsordnung. Anweisungen von Hello Storage oder von Hello Storage beauftragter Personen zur Sicherheit und Ordnung am Standort ist Folge zu leisten.

12.6 Hello Storage überwacht den Standort per Video zum Schutz vor Diebstahl und Sachbeschädigung und zur Beweissicherung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Eine Bewachung der eingelagerten Gegenstände ist damit nicht verbunden (Ziffer 10.4). Einzelheiten zu Speicherdauer, Empfängern und Rechten enthält die Datenschutzerklärung (Ziffer 11).

12.7 Sind einzelne Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

12.8 Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

12.9 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg, soweit kein gesetzlicher ausschließlicher Gerichtsstand besteht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(Stand: Oktober 2026)